

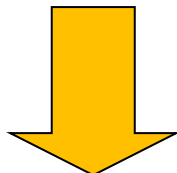
Vorgehensweise / Leitfaden bei der Ablehnung des Smart Meters

- Schreiben Sie die unten stehende Ablehnung / Widerspruch an den Netzbetreiber/Energieversorger (per Mail oder Post - am besten per Einschreiben).
- Machen Sie diesen Einspruch zeitnah, denn sobald ein Smart Meter eingebaut wurde, wollen die Netzbetreiber diesen nicht mehr entfernen.
- Hängen sie eine Kopie des Ablehnungsschreibens in Ihren Zählerkasten bzw. auf den Zähler.
- Ihr Netzbetreiber wird die Ablehnung bestätigen, aber vermutlich mitteilen, dass er einen Smart Meter mit deaktivierter 15 Min. Aufzeichnung einbauen will. Er behauptet, es sei dann kein intelligentes Messgerät mehr (sondern ein „digitaler Standardzähler“).
- Zur Sicherheit können Sie dem Netzbetreiber nochmals mitteilen, dass Sie auch keinen Smart Meter mit deaktivierter 15 Min. Speicherung wollen, sondern den alten Zähler behalten wollen bzw. einen Zähler neuerer Bauart, welcher aber keine fernauslesbare Datenschnittstelle hat.
- Menschen die keinen Smart Meter wollen und sich auf "ihre Füße stellten", haben bis jetzt noch keinen Smart Meter. Ist ein Monteur zum Zählereinbau trotz Ablehnung gekommen, haben Sie diesem den Zugang zum Zähler gewährt (dies steht so in den Vertragsbedingungen), aber ihm dann höflich und bestimmt mitgeteilt, dass Sie keinen Smart Meter (mit fernauslesbarer Datenschnittstelle) wollen und diesen nicht einbauen lassen.
- Die Zählermonteure behauptet dann Dinge wie: dass man sich sowieso nicht wehren kann, dass sonst der Strom abgedreht wird, dass der Zähler momentan gratis ist und Sie dann später die Kosten für den Einbau und den Zähler selbst tragen müssen, dass ihr Nachtstrom ohne Smart Meter nicht mehr funktioniert,
- Dies alles ist nicht haltbar und soll Sie zu einem Einbau überreden.
- Informieren Sie den Monteur über die erfolgte Ablehnung - bei Bedarf zeigen Sie ihm diese.
- Der Monteur möchte ev. eine Unterschrift (Bestätigung) von Ihnen. Dies ist nicht zu empfehlen, da man hier womöglich nicht bekanntes „Kleingedrucktes“ unterschreibt.
- Sie können dem Monteur auch eine Haftungserklärung zum Unterschreiben vorlegen, in der dieser die volle Verantwortung für alle möglichen Schäden übernimmt (siehe Formular [Haftungserklärung](#)).
- Auch rufen oftmals geschulte Mitarbeiter des Netzbetreibers / Energieversorgers an, welche Sie mit diversen Argumenten und Druck zum Einbau des Smart Meters bewegen wollen.
- Informieren Sie auch Ihre Familienmitglieder, denn hier wurde schon mit Überrumpelungstaktik vorgegangen und so versucht, in ihrer Abwesenheit den Zähler trotz Ablehnung zu tauschen.
- Falls Ihr Zählerkasten/Verteilerkasten von außen frei zugänglich ist, versperren sie diesen.

Menschen die keinen Smart Meter wollen und sich auf "ihre Füße stellten", haben bis jetzt noch keinen Smart Meter.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Formular für die Ablehnung auf der nächsten Seite



.....
.....
.....

Kärnten Netz GmbH
Arnulfplatz 2
9020 Klagenfurt

.....,

Ablehnung von Montage und Inbetriebnahme eines „Smart Meters“ oder intelligenten Meßgerätes

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich gebe Ihnen als Netzbetreiber meines Haushaltes an oben genannter Adresse bekannt, daß ich keine Montage und Inbetriebnahme eines „intelligenten Meßgeräts“ („Smart Meter“), **in welcher Bauart und Ausführung auch immer**, für den Elektroversorger-Anschluß in meinem Haushalt wünsche. Ein Smart Meter, bei dem die 15-Minuten-Aufzeichnung deaktiviert wurde, ist auch ein Smart Meter (intelligentes Meßgerät), das ich daher ebenfalls ablehne. Ich beabsichtige, mit dem derzeitigen Zähler (oder einem Zähler neuerer Bauart **ohne fernauslesbare Datenschnittstelle**) für die weitere Zukunft mein Auslangen zu finden.

Als rechtliche Grundlage meiner Ablehnung berufe ich mich auf das Elektrizitätswirtschaft- und Organisationsgesetz § 83 Abs. 1 mit folgender Gesetzestextformulierung:

"Im Rahmen der durch die Verordnung bestimmten Vorgaben für die Installation intelligenter Meßgeräte hat der Netzbetreiber den Wunsch eines Endverbrauchers, kein intelligentes Meßgerät zu erhalten, zu berücksichtigen".

Was ein „intelligentes Meßgerät“ ist, ist im ELWOG unter den Begriffsbestimmungen §7 Abs.31 eindeutig beschrieben: ***31. „intelligentes Messgerät“ eine technische Einrichtung die den tatsächlichen Energieverbrauch und Nutzungszeitraum zeitnah mißt und die über eine fernauslesbare, bidirektionale Datenübertragung verfügt;***

Weiters ist in der „Meßgeräte Anforderungsverordnung VO2011“ unter §3 (in 12 Punkten) klar definiert, was ein „intelligentes Meßgerät“ ist.

Smart Meter stellen für mich ein beträchtliches Datenschutz- und Sicherheitsrisiko dar sowie auch ein potentiell Gesundheitsrisiko (je nach Art der Datenübertragung). Der Einbau eines Smart Meters ist ein erheblicher Eingriff und eine Verletzung meiner Privatsphäre, die verfassungsrechtlich geschützt ist.

Ich bitte um schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme meiner Ablehnung eines intelligenten Meßgerätes an meine oben genannte Adresse.

Mit freundlichen Grüßen